



Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

Fachstelle Stipendien

Obergrundstrasse 51
6002 Luzern
Telefon 041 228 52 52
info.dbw@lu.ch
www.stipendien.lu.ch

Luzern, 1. September 2019

Informationen zur Studienfinanzierung

Inhalt

1 Finanzierung durch die Eltern	3
2 Möglichkeiten im eigenen Umfeld	3
3 Kantonale Ausbildungsbeiträge	3
4 Arbeiten während des Studiums / Studienzeitverlängerung	3
5 Sozialversicherungen	4
6 Fonds, Stiftungen, spezielle Stipendien (Auswahl)	4
6.1 Berufliche Grundbildung für Erwachsene	4
6.2 Studienbeiträge für Höhere Berufsbildung / Höhere Fachschule	4
6.3 Stipendienfonds der Stadt Luzern	5
6.4 Gemeindebeiträge	5
6.5 Fond und Stiftungen an Hochschulen	5
6.6 Private und gemeinnützige Institutionen	6
6.7 Auslandsstipendien für Schweizer Studierende und Kulturschaffende	10
6.8 Stipendien für Auslandsschweizer/innen	11
7 Studienfinanzierungsberatung / Erlass von Studiengebühren	122

1 Finanzierung durch die Eltern

Grundsätzlich ist die Finanzierung einer Ausbildung Sache der in Ausbildung stehenden Person selber und/oder ihrer Angehörigen (Eltern, Stiefeltern und Ehepartner). Gesetzlich sind die Eltern verpflichtet, für die Ausbildung ihrer Kinder bis zum Abschluss einer ersten Berufsausbildung aufzukommen (Art. 277 Abs. 2 ZGB). Die Eltern sind von der Unterhaltspflicht in dem Mass befreit, als dem Kinde zugemutet werden kann, den Unterhalt aus seinem Arbeitserwerb oder andern Mitteln zu bestreiten (Art. 276 Abs. 3 ZGB).

Es ist sinnvoll die Studienfinanzierung gemeinsam mit den Eltern möglichst klar zu regeln und allenfalls sogar eine gegenseitige schriftliche Vereinbarung zu erstellen. Darin verpflichten sich beide Parteien zu gewissen Leistungen, beziehungsweise zur Einhaltung bestimmter Bedingungen.

2 Möglichkeiten im eigenen Umfeld

- Wir empfehlen Ihnen ein Minimalbudget zu erstellen, damit Sie Ihren Finanzierungsbedarf ermitteln können. Vergleichen Sie das Budget mit den Ausbildungskosten, eine Vorlage finden Sie unter <http://www.budgetberatung.ch/>
- Haben Sie Ersparnisse? Oder können Sie sich bei Ihren Ausgaben einschränken, um Geld für die Ausbildung auf die Seite zu legen?
- Ist ein Nebenverdienst während der Ausbildung möglich?
- Sind Familienangehörige / Bekannte bereit, die Ausbildung mitzufinanzieren / Geld zu leihen?
- Ist Ihr Arbeitgeber bereit, Sie finanziell bei einer Aus- oder Weiterbildung zu unterstützen? Mit welchen Verpflichtungen?
- Klären Sie ab, ob günstigere Ausbildungen mit demselben Ziel angeboten werden. Ein Überblick bietet die Weiterbildungsdatenbank www.berufsberatung.ch/weiterbildung.

3 Kantonale Ausbildungsbeiträge

Die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen hat zum Ziel, den beruflichen Nachwuchs, das lebenslange Lernen sowie den chancengleichen Zugang zu den Bildungsinstitutionen zu fördern. Sie sollen gewährleisten, dass auch Personen Zugang zu den bestehenden Bildungsangeboten erhalten, welche gemäss den Berechnungsgrundlagen eine finanzielle Bedürftigkeit aufweisen.

Stipendien und Darlehen sind individuelle Ausbildungsbeiträge, die lediglich denjenigen zu kommen, die sie auch tatsächlich benötigen. Der Kanton richtet seine Beiträge dort aus, wo die zumutbaren Eigen- und Fremdmittel nicht ausreichen.

Ausbildungsbeiträge werden auf Gesuch hin gesprochen. Sie finden das Gesuch um Ausbildungsbeiträge auf unserer Internetseite www.stipendien.lu.ch. Zusätzliche Informationen finden Sie in den Kapiteln 1 - 4 oder auf unserer Internetseite.

4 Arbeiten während des Studiums / Studienzeitverlängerung

Eine weitere Möglichkeit der Studienfinanzierung ist die Erwerbstätigkeit während des Studiums. Nicht in allen Studiengängen ist dies jedoch problemlos möglich. In den meisten naturwissenschaftlichen, medizinischen und teilweise wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen ist eine hohe Semesterstundenzahl pro Woche mit einer hierarchischen Studienstruktur verbunden. D. h. Veranstaltungen im Frühjahrssemester bauen auf Veranstaltungen im Wintersemester auf und gewisse Veranstaltungen des ersten Jahres bilden die Grundlage für weitere Veranstaltungen im zweiten Studienjahr. Hier kann eine Erwerbstätigkeit teilweise gar nicht möglich sein bzw. das Studium stark verlängern.

Wenn Sie während des Studiums zu einem höheren Prozentsatz erwerbstätig sein wollen, ist es auf jeden Fall ratsam mit der Studienfachberatung die möglichen Konsequenzen auf den Studienverlauf abzuklären. Eine Studienzeiterverlängerung ist an den meisten Hochschulen bei Erwerbstätigkeit möglich. Hier erkundigen Sie sich am besten bei den Immatrikulationsdiensten bzw. auf dem Studiensekretariat.

Weblinks:

www.nebenjob.ch

Jobportal für Neben- und Ferienjobs.

www.students.ch

Site mit Job- und Praktika-Rubrik für Studierende.

www.studentenjobs.ch

Stellenvermittlung für Studierende und Absolventen.

www.semestra.ch

Portal für Studierende mit Job-Rubrik.

www.mini-jobs.ch

Nebenerwerb, Ferien-Jobs, Stellvertretungen.

5 Sozialversicherungen

Wer erwerbslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht ist, hat evtl. Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Erkundigen Sie sich im Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV:

www.wira.lu.ch > RAV

Bei gesundheitlichen Gründen für einen Berufswechsel ist evtl. die Invalidenversicherung IV für Leistungen zuständig. Informieren Sie sich unter:

www.ivstlu.ch

6 Fonds, Stiftungen, spezielle Stipendien (Auswahl)

Wenn Sie beim Kanton Luzern nicht beitragsberechtigt sind, gibt es unter Umständen andere Anlaufstellen oder Institutionen, an die Sie sich wegen einer finanziellen Unterstützung wenden können. In diesem Kapitel finden Sie eine nicht abschliessende Liste von Institutionen und Hinweisen zu speziellen Stipendien. Bitte informieren Sie sich auch auf den jeweiligen Websites über die aktuellen Angaben.

6.1 Berufliche Grundbildung für Erwachsene

Gemäss Art. 34 des Berufsbildungsgesetzes BBG können Erwachsene den Abschluss einer beruflichen Grundbildung nachholen, ohne dafür eine formale Bildung zu durchlaufen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#):

6.2 Studienbeiträge für Höhere Berufsbildung / Höhere Fachschule

Der Kanton Luzern leistet finanzielle Beiträge, damit Luzerner Studierende ihr Studium zu reduzierten Gebühren absolvieren können. Falls Sie eine Höhere Fachschule oder eine Höhere Berufsbildung besuchen, informieren Sie sich bitte unter folgender Internetseite, ob Sie einen Anspruch auf Kantonsbeiträge haben:

www.hbb.lu.ch/Studienbeiträge

6.3 Stipendienfonds der Stadt Luzern

Der Stipendienfonds bezweckt die finanzielle Unterstützung von jungen bedürftigen Einzelpersonen mit zivilem Wohnsitz in der Stadt Luzern, die sich in Ausbildung befinden. Weiter bezweckt der Fonds auch die Unterstützung von Projekte und Massnahmen, welche die Ausbildung in der Stadt wohnhafter junger Personen in besonderen Lebenslagen – insbesondere infolge Krankheit, Unfall, Mutterschaft, finanzieller Not – ermöglichen.

Auskünfte dazu erhalten Sie beim Sozial Info Rex, Tel. 041 208 72 72.

6.4 Gemeindebeiträge

Ist ein Beitrag des Kantons Luzern nicht möglich, kann Ihnen vielleicht Ihre Wohn- oder Heimatgemeinde unter bestimmten Voraussetzungen Ausbildungsbeiträge gewähren. Zum Beispiel bezweckt die Schmid Jungbürgerstiftung in Emmen, die gezielte, materielle Unterstützung und Förderung von jungen Frauen und Männern, mit Bezug zur Gemeinde Emmen.

Gemeinde Emmen
Schmid Jungbürgerstiftung
Gemeinde Emmen
Anita Lisibach
Postfach 1441
6021 Emmenbrücke
www.emmen.ch
schmid_jbs@gmx.ch

Erkundigen Sie sich am besten bei der Stadt- bzw. Gemeindekanzlei Ihrer Wohngemeinde.

Alle Gemeinden des Kantons Luzern finden Sie unter: www.lu.ch

6.5 Fond und Stiftungen an Hochschulen

Hochschule Luzern - Musik

Die Hochschule Luzern für Musik bietet, unter anderem in Zusammenarbeit mit Stiftungen und Vereinen, den Studierenden diverse Förderungsmöglichkeiten (Stipendien, Studiengeldreduktionen etc.) an.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.hslu.ch/musik > Studium > Rund ums Studium > Stipendien/Förderung

Universität Luzern

Theologische Fakultät der Universität Luzern

An der Theologischen Fakultät bestehen die Professor-Viktor-von-Ernst-Stiftung und die Dr. Zygmunt und Hedwig Luciak-Weilenmann-Stiftung, die Stipendien vergeben können. Auf der Homepage der theologischen Fakultät finden Sie weitere Angaben zu den beiden Stiftungen.

www.unilu.ch > Fakultäten > Theologische Fakultät > Studium > Stipendien

Pädagogische Hochschule Luzern

Die PH Luzern bietet in einer finanziellen Notlage unter gewissen Umständen Unterstützungsleistungen.

Um weitere Angaben zu erhalten, kontaktieren Sie die Webseite der PH Luzern:

www.phlu.ch > International > Mobilität > Studierendenmobilität > Studierende Incoming > Stipendien

6.6 Private und gemeinnützige Institutionen

In der Schweiz existieren viele Institutionen, die Personen in der Ausbildung unterstützen. In der folgenden Tabelle finden Sie eine Auswahl solcher Institutionen. In den meisten Fällen müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein (Altersgrenze, Studienleistungen etc.) um eine Unterstützung zu erhalten. Weitere Informationen zu den aufgeführten Institutionen finden Sie auf den entsprechenden Webseiten. Zusätzlich können Sie auch das Stiftungsverzeichnis der Eidgenossenschaft <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/eidgenoessische-stiftungsaufsicht/stiftungsverzeichnis.html> konsultieren um die für Ihre Lebenssituation geeignete Stiftung zu finden.

Achille Isella Fond

Fördert begabte Schweizer/innen, die an einer Schweizer Hochschule studieren. Mindestens die Hälfte der Stipendien müssen Bewerberinnen und Bewerber aus dem Tessin zugesprochen werden. Für Studien an Fachhochschulen oder im Ausland werden keine Stipendien gewährt.

Stiftungssekretariat Fonds Achille Isella
Staatssekretariat für Bildung und Forschung
Hallwylstrasse 4
3003 Bern
Tel. 031 325 18 56

www.sbf.admin.ch > Bildung > Stipendien > Der Fonds Archille Isella

AFS Intercultural Programs Switzerland

AFS ist die grösste Non-Profit-Austauschorganisation in der Schweiz. Für engagierte Jugendliche und Erwachsene vergibt AFS zusammen mit der Stiftung Mercator Schweiz Stipendien in der Höhe von bis zu Fr. 5'000.- für einen Schulaustausch in Serbien, der Türkei und Indien (15 -18 jährige) sowie Stipendien von bis zu Fr. 7'000.-- für Freiwilligeneinsätze ab 18 Jahren.

AFS
Kernstrasse 57
8004 Zürich
Tel. 044 218 19 19
E-Mail: michela.damelio@afs.ch
www.afs.ch > Stipendien

Anna Caroline Stiftung

Gewährt Frauen, die an universitären Hochschulen (nicht an Fachhochschulen) der Schweiz studieren und finanzielle Schwierigkeiten haben, Stipendien oder Darlehen in den beiden letzten Studiensemestern. Es werden nur gut qualifizierte Studentinnen unterstützt.

Anna Caroline Stiftung
c/o ETH Zürich Foundation
Weinbergstrasse 29
8006 Zürich
www.annacaroline.ch

Bundesversicherungsrichter Albisser-Stiftung

Jährliche Beiträge an namentlich bestimmte Organisationen sowie Stipendien an Universitätsstudierende aus finanziell benachteiligten Familien. Das Gesuch muss schriftlich erfolgen, es besteht keine Internetseite.

Bundesversicherungsrichter Albisser-Stiftung
c/o Hans Jörg Kaufmann
Brambergstrasse 33
6004 Luzern

Charles E. Blatter-Stiftung

Die Stiftung bezweckt, weniger bemittelte Studenten in Ergänzung der staatlichen Leistungen eine angemessene materielle Unterstützung zu gewähren sowie Hilfe in schwierigen Lebenslagen zu leisten.

Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Zurverfügungstellung von günstigem Wohnraum sowie durch die Ausrichtung von Mietzuschüssen und Zusatzstipendien aus den Erträgen des Stiftungsvermögens verfolgt.

www.blatterstiftung.ch

Educa Swiss

EDUCA SWISS ist die Schweizerische Stiftung für Bildungsförderung und -finanzierung. Sie fördert alle beruflichen Bildungsprojekte, unabhängig von Alter, Qualität oder Herkunft. Dank einem kostenlosen Coaching und der Vermittlung von Bildungsdarlehen zu sozialverträglichen Konditionen hilft sie motivierten Menschen ihr persönliches Berufsziel zu erreichen. Damit ergänzt die EDUCA SWISS die bestehenden Förder- und Beratungsangebote – gerade für diejenigen, die heute durch Lücken der Bildungsfinanzierung fallen, weil sie keinen ausreichenden Zugang zu Stipendien haben und/oder von ihren Familien nicht unterstützt werden können.

Nähere Informationen finden Sie unter www.educaswiss.ch, Tel. 041 558 57 88

Fachhochschulen: Hirschmann Stipendium

Fördert Studierende, die im Bachelorstudium überdurchschnittliche Leistungen erbracht haben und die ein konsekutives Masterstudium an einer vom Bund anerkannten Fachhochschule absolvieren wollen. Das Stipendium bevorzugt Menschen, die sich ausserhalb des Studiums auch für die Gesellschaft engagieren.

Hirschmann-Stipendium
c/o Hochschule Luzern
Hochschuldienste
Werftstrasse 4 – PO 2969
6002 Luzern
E-Mail: hirschmann-stipendium@hslu.ch

www.hirschmann-stipendium.ch

Henssler-Stiftung

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung besonders begabter junger Menschen durch Leistung finanzieller Beiträge zur Aus-, Fort- und Weiterbildung. Sie ist dort tätig, wo für die Erreichung des Stiftungszwecks keine öffentlichen Gelder zur Verfügung stehen.

Henssler-Stiftung
Ursula Schmid (Geschäftsführerin und Sekretariat)
Haldenweg 1
CH-8415 Berg am Irchel
Tel. 0041 (0)43 810 70 20
E-Mail: info@henssler-stiftung.ch

www.henssler-stiftung.ch

Hotelleriesuisse

Unterstützt den Besuch der Berufsmaturität BM1 (Vollzeit) und BM 2 (Teilzeit) mittels dem Tschumifonds. Ebenfalls sind Reduktionen des Schulgeldes möglich. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die folgende Internetseite:

Hotelleriesuisse
Monbijoustrasse 130
3007 Bern
Tel: 031 370 41 11

www.hotelbildung.ch > Finanzierung

Informationsplattform des Bundesamtes für Kultur und des Migros Kulturprozent

Kulturfoerderung.ch ist ein Verzeichnis für Kulturschaffende mit über 5'000 Adressen (ehem. Handbuch der öffentlichen und privaten Kulturförderung der Schweiz). Es umfasst unter anderem Förderadressen des privaten wie auch des öffentlichen Sektors für Ausbildungen im Kulturbereich.

www.kulturfoerderung.ch

Konservatoriumsverein Dreilinden Luzern

Der Konservatoriumsverein Dreilinden Luzern fördert das musikalische Leben in Luzern, im Bereich der klassischen Musik. Besonders unterstützt wird die Ausbildung von Musikerinnen und Musikern. Der Verein richtet zu diesem Zweck Stipendien und Beiträge aus und arbeitet mit verschiedenen Partnern zusammen.

Konservatoriumsvereins Dreilinden Luzern
Geschäftsstelle
Cysatstrasse 21
Postfach 3619
6002 Luzern
Telefon 041 410 66 11
Fax 041 410 66 86

www.konsiverein-dreilinden.ch

MAWISTA Stipendium

Das MAWISTA Stipendium fördert Studierende mit Kindern für ein Auslandsstudium. Der Stipendiat erhält 500 Euro im Monat für einen Zeitraum von 12 Monaten. Mehr zum Stipendium sowie weitere Möglichkeiten für ein Studium mit Kind erhalten Sie auf folgenden Seiten:

www.mawista.com/stipendium/

www.mawista.com/blog/

Moriz und Elsa von Kuffner-Stiftung

Ein grosses Anliegen der Stifter war es, begabte Studierende mit finanziellen Beihilfen während ihres Studiums an einer schweizerischen Hochschule zu fördern. Die Stipendien der «Moriz und Elsa von Kuffner-Stiftung» werden als Ergänzung zu kantonalen und/oder anderen privaten Stipendien ausgerichtet.

Moriz und Elsa von Kuffner-Stiftung

c/o Schellenberg Wittmer

Postfach 2201

8021 Zürich

Telefon: 041 790 60 40

info@kuffner.ch

www.kuffner.ch

Pestalozzi-Stiftung

Die Pestalozzi-Stiftung hilft jungen Menschen aus Schweizer Berg- und abgelegenen Randgebieten, die bei Ausbildungsabschluss das 35. Altersjahr noch nicht vollendet haben. Die finanzielle Unterstützung kann in Form eines Stipendiums oder eines zinslosen Darlehens erfolgen.

www.pestalozzi-stiftung.ch > Stipendium

Pro Juventute

Unterstützt werden Personen bis zum 25. Lebensjahr mit einer Halb- oder Vollwaisenrente, die sich in Erstausbildung befinden. Ob und wie viel Ausbildungsunterstützung gewährt wird, hängt von den finanziellen Verhältnissen der jeweiligen Antragsteller/innen ab, wozu ein Budget erstellt wird.

Pro Juventute

Thurgauerstrasse 39, Postfach

8050 Zürich,

Tel. 044 256 77 24/25

www.projuventute.ch

Schweizerische Studienstiftung

Fördert ausgezeichnete Studierende und Doktorierende, deren Persönlichkeit, Kreativität und intellektuelles Interesse auf zukünftige Leistungen in Wissenschaft, Wirtschaft, Kunst und Politik hinweisen.

Schweizerische Studienstiftung
Merkurstrasse 45
8032 Zürich
Tel. 044 233 33 00

www.studienstiftung.ch

Verein Bildungsfond für Frauen

Der Bildungsfonds für Frauen möchte erreichen, dass alle Frauen eine Aus- oder Weiterbildung (auch ein Studium) finanzieren können. Mit dem sogenannten Weiterbildungsabonnement können zinslose Darlehen (keine Stipendien) mit individuellem Rückzahlungsmodus zur Finanzierung der Schulungskosten gewährt werden.

www.frauenseminar-bodensee.ch

6.7 Auslandsstipendien für Schweizer Studierende und Kulturschaffende

Als Unterstützung für die Finanzierung eines Auslandsaufenthaltes an einer ausländischen Universität bieten sich folgende Möglichkeiten von Stipendien an:

Reguläre Ausbildungsstipendien der Kantone

Reguläre Ausbildungsstipendien für Schweizer/innen an Schweizerischen Hochschulen oder anderen Bildungsinstitutionen sind Sache des jeweiligen Heimatkantons. Gelegentlich können solche Stipendien auch für einen Auslandsstudienaufenthalt genutzt werden. Erkundigen Sie sich bitte bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge der Erziehungsdirektion.

Regierungsstipendien

Der Stipendiendienst von swissuniversities verwaltet im Auftrag des Bundes die ausländischen Regierungsstipendien von rund 40 Ländern. Das Stipendienangebot richtet sich an Schweizer Studierende, Forschende und teilweise Künstler für einen Studien- oder Forschungsaufenthalt im Ausland. swissuniversities hat jedoch keinen eigenen Fonds, um Stipendien zu vergeben oder Darlehen zu gewähren.

Informationen zum Stipendienangebot der Schweiz für ausländische Forschende und Künstler für einen Studien- oder Forschungsaufenthalt in der Schweiz sind auf folgender Webseite abrufbar:

www.swissuniversities.ch

Swiss-European Mobility Programme (SEMP) / Erasmus

Institutionen der Tertiärstufe können Mittel für Studierenden- und Personalmobilitäten in Erasmus+ Programmländer beantragen. Antragsberechtigt sind alle offiziell anerkannten Schweizer Hochschulen und Höheren Fachschulen, welche die Qualitätskriterien der Erasmus-Hochschulcharta erfüllen. Institutionen, die unter dem Programm für lebenslanges Lernen (LLP) keine Hochschulcharta erworben haben, können ein Qualitätszertifikat für die Übergangslösung für Erasmus+ beantragen.

www.movetia.ch

Direkte Austauschstipendien der Schweizerischen Universitäten

Die Schweizerischen Universitäten halten für ihre Studierenden diverse eigene Auslandstipendien und Austauschprogramme zur Verfügung. Bitte informieren Sie sich auf den entsprechenden Websites der internationalen Büros der jeweiligen Universität.

The Rotary International Foundation

Die Bildungsförderung hat bei Rotary eine lange Tradition. Rotary Clubs fördern begabte Studierende mit Wohnsitz in den Kantonen BS, BL, SO, AG, LU, SZ, NW, OW, UR und TI die sich neben dem Studium intensiv mit der Kultur des Gastlandes auseinander zu setzen. Neben guten Noten spielt das außerschulische Engagement der Bewerber auch eine Rolle bei der Bewerbung. Die Angebote reichen dabei von Jugendcamps und Sprachferien bis hin zu voll finanzierten Auslandsstudien.

www.rotary.org

6.8 Stipendien für Auslandsschweizer/innen

Verein zur Förderung der Ausbildung junger Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer - Educationsuisse

educationsuisse und der Verein zur Förderung der Ausbildung junger Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer ajas haben im Januar 2014 fusioniert. Der bisherige Aufgabenbereich von educationsuisse als zentrale Stelle im weltweiten Netzwerk der 17 Schweizer Schulen im Ausland wird erweitert durch die Erfahrung von ajas in der Beratung junger Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer, die zur Ausbildung in ihr Ursprungsland zurückkehren. Reichen kantonale Ausbildungsbeiträge nicht aus, kann educationsuisse einspringen und auf schriftliche Anfrage hin ein geringfügiges Darlehen (ev. Zusatzstipendium) zum kantonalen Stipendium gewähren.

educationsuisse
Alpenstrasse 26
3006 Bern
Schweiz

www.educationsuisse.ch > Ausbildung in der Schweiz > Stipendien

7 Studienfinanzierungsberatung / Erlass von Studiengebühren

Einige Schweizerische Hochschulen gewähren Studierenden, die in eine finanzielle Notlage geraten sind, die Rückerstattung eines Teiles oder der ganzen Semestergebühren. Dazu müssen Studierende in schwierigen finanziellen Situationen einen Antrag an die Sozialdienste oder Immatrikulationsdienste der jeweiligen Universität stellen. Zusätzlich bieten einige Universitäten auch Studienberatungen an. Die folgende Liste liefert Angaben für eine erste Kontaktaufnahme.

Universität	Kontaktstellen
EPF Lausanne	EPFL – Service des Affaires Estudiantines Bâtiment polyvalent Station 16 CH-1015 Lausanne Tel.: 021 693 43 45 E-Mail: services.edudiants@epfl.ch
ETH Zürich	ETH Zürich Stipendiendienst HG F 22.1 Rämistrasse 101 8092 Zürich Tel. 044 632 20 40 /044 632 20 88 E-Mail: stipendien@rektorat.ethz.ch www.ethz.ch > Studium > Finanzielles > Stipendien
Universität Basel	Universität Basel Sozialberatung Petersplatz 1 CH-4003 Basel Tel: 061 267 30 38/20 E-Mail: sozialberatung@unibas.ch www.unibas.ch > Studium > Beratung > Studienfinanzierung
Universität Bern	Universität Bern Zulassung, Immatrikulation und Beratung Hochschulstrasse 4 3012 Bern Tel.: 031 631 39 11 E-Mail: info@imd.unibe.ch www.unibe.ch > Studium > Organisatorisches Erneuerung Semestereinschreibung > Gebühren

Universität Freiburg	<p>Dienst für Sozialberatung und Studien- beihilfen Rue Guillaume-Techtermann 81700 Freiburg Tel: 026 300 71 61 E-Mail: reduction-taxes@unifr.ch</p> <p>www.unifr.ch/social > Leistungen > Erlass Studiengebühren</p>
Universität Genf	<p>Bureau d'information sociale 4, rue de Candolle 1205 Genève Tel: 022 379 77 79/18 E-Mail: info-sociale@adm.unige.ch</p> <p>www.unige.ch</p>
Universität St. Gallen	<p>Fachstelle für Studienfinanzierung Eva Flick und Jessica Aschari-Lincoln Bodanstrasse 1 CH-9000 St.Gallen Tel: 071 224 28 68 E-Mail: studienfinanzierung@unisg.ch</p> <p>www.studienfinanzierung.unisg.ch www.unisg.ch > Studieren > Information > Studium finanzieren</p>
Universität Zürich	<p>Beratungsstelle Studienfinanzierung Rämistrasse 71 8006 Zürich Tel: 044 634 22 04 E-Mail: studienfinanzierung@ad.uzh.ch</p> <p>www.studienfinanzierung.uzh.ch</p>